

Neun Jugendämter mittelgroßer Großstädte bundesweit



Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺

Kennzahlenvergleich 2012

Auszug – bitte erfragen Sie den ungekürzten Bericht gern bei bolte@consens-info.de

20. Dezember 2013



con_sens

Impressum

Erstellt für die teilnehmenden Städte:

Stadt Chemnitz
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Freiburg im Breisgau
Stadt Halle (Saale)
Stadt Karlsruhe
Stadt Mannheim
Landeshauptstadt Potsdam
Hansestadt Rostock
Stadt Siegen

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Volker Henneicke
Petra Bolte

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	5
2.	Methodik und Vorgehen im Benchmarking	6
3.	Kontext-Indikatoren	10
3.1.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II	11
3.2.	Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche.....	13
3.3.	Angebote der Kindertagesbetreuung.....	13
3.4.	Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	13
3.5.	Kontext-Indikatoren in der Zusammenschau	14
4.	Output-Indikatoren	15
4.1.	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt.....	15
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen	15
4.2.1.	Gewichtung einzelner ambulanter Leistungsarten	16
4.3.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen	16
5.	Input-Indikatoren	17
5.1.	Netto-Gesamtausgaben pro Einwohner und pro Fall.....	18
5.2.	Personalressourcen	18
6.	Ausblick	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beteiligte Städte und Einwohnerdaten	8
-------------------	---	----------

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitslosendichte der 15- bis unter 65-Jährigen	12
Abbildung 2: Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen	12
Abbildung 3: Netto-Ausgabenentwicklung deutscher Kommunen für HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro	17

Die teilnehmenden Städte mit Ansprechpartnern des bundesweiten Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ sind:

Stadt	Name	E-Mail
Chemnitz	Sylvia Lammich	sylvia.lammich@stadt-chemnitz.de
Chemnitz	Regina Quaas	regina.quaas@stadt-chemnitz.de
Darmstadt	Marc Krämer	marc.kraemer@darmstadt.de
Darmstadt	Klaus Fischer	klaus.fischer@darmstadt.de
Freiburg i.Br.	Maja Graeber	maja.graeber@stadt.freiburg.de
Freiburg i.Br.	Patrik Böcherer	patrik.boecherer@stadt.freiburg.de
Halle (Saale)	Uwe Weiske	uwe.weiske@halle.de
Halle (Saale)	Tino Sattler	tino.sattler@halle.de
Karlsruhe	Michael Walter	michael.walter@sjb.karlsruhe.de
Mannheim	Robert Hofmann	robert.hofmann@mannheim.de
Potsdam	Ilona Köhler	ilona.koehler@rathaus.potsdam.de
Potsdam	Florian Lenke	florian.lenke@rathaus.potsdam.de
Rostock	Silke Stöckel	silke.stoeckel@rostock.de
Siegen	Andreas Liedtke	a_liedtke@siegen.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas Anderes hervorgeht.

1. Vorbemerkung

Der bundesweite Benchmarkingkreis zu Hilfen zur Erziehung⁺ legt den Bericht für das Jahr 2012 vor, der eine Auswahl der Kennzahlen aus dem HzE⁺-Vergleich darstellt und kommentiert und die Basis für die Diskussion der fachlichen Strategie zur Steuerung des Leistungsbereichs in den jeweiligen Jugendämtern bildet.

Der Kreis begann die gemeinsame Arbeit mit dem Vergleich der Kennzahlen des Jahres 2004 und hat seither die gemeinsame Datenbasis ausgebaut und beständig weiter qualifiziert. Den Vergleich 2012 setzen mit Chemnitz, Darmstadt, Freiburg im Breisgau, Halle (Saale), Karlsruhe, Mannheim, Potsdam, Rostock und Siegen neun mittlere Großstädte aus sieben Bundesländern fort. Für die neu aufgenommene Stadt Freiburg im Breisgau können für die aktuelle Berichtslegung allerdings noch keine plausibilisierten Daten zur Verfügung gestellt werden, so dass der Kennzahlenvergleich 2012 auf den Daten von acht Städten beruht. Aufgrund der geänderten Zusammensetzung sind die Mittelwerte des Berichts nicht mit denen des Vorjahresberichtes zu vergleichen.

Teilnehmende
Städte

Auf Wunsch der Kommunen geht der Bericht auf die weiterentwickelten Zeitreihen der Kontext-, Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung⁺ ein und kommentiert deren Entwicklungen vor dem Hintergrund der gemeinsamen Beratung fachlicher Fragen. Der Vergleich geht damit über das in den Vorjahren gewünschte Monitoring hinaus, um sich stärker der Reflexion von Steuerungsfragen anhand der Kennzahlen zuzuwenden.

Zum zweiten Mal in Folge stehen neben den Auswertungen zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres auch auf Jahressummen basierende Kennzahlen des OUTPUT zur Verfügung, wenn auch nicht für alle Vorjahre. Der Vergleich basiert, soweit es die Falldaten betrifft, in erster Linie auf der Jahressummenerhebung, wobei aber einzelne, auf dem Stichtag 31.12. basierende Kennzahlen ergänzend hinzugezogen werden.

Für die Auswertung des INPUT ist die Hinzuziehung der in der Jahressumme erhobenen Falldaten ebenfalls bedeutsam, damit die jährlichen Ausgaben auch den jährlichen Fällen gegenübergestellt werden, somit die Kosten pro Fall stimmiger dargestellt werden.

Erstmalig werden für den Vergleich die Einwohner mit Hauptwohnsitz laut Melderegister der Städte herangezogen, während es in den Vorjahren die Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz waren.

Der Benchmarkingkreis wertet die Umstellung auf die Jahressummen-Betrachtung seit 2011 und auf die Einwohner mit Hauptwohnsitz, die Weiterentwicklung des Kennzahlensets sowie die Vertiefung des fachlichen Austauschs im aktuellen Projektjahr als wichtige Meilensteine in der fortwährenden Qualifizierung der gemeinsamen Arbeit.

2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺, die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ und die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendämter agieren, verglichen.

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung⁺ nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbe- reiche in die Betrachtung mit ein, die eine fachliche Nähe zu den Erziehungs- hilfen aufweisen und häufig auch durch dieselben fallführenden Fachkräfte ge- steuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind, die Hilfen für junge Volljährige und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Dies wird durch den Begriff Hilfen zur Erzie- hung⁺ (HzE⁺) dokumentiert. Der detail- lierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt.

In den Hilfen zur Erziehung⁺ gibt es Lei- stungen, die sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form erbracht wer- den können. So kann eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst wer- den. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Städten.

Jahressumme

Jahressumme: Hilfeempfänger mit mindes- tens einer im Berichtsjahr beendeten oder am 31.12. laufenden Leistung

Hilfen zur Erziehung⁺

Leistungen gemäß SGB VIII

Ambulant

- § 27(3) Pädagogische Hilfen i.V.m. the- rapeutischen Leistungen
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungs- helfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Ambulant / Stationär

(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)

- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
- § 20 Betreuung von Kindern in Not- situationen
- § 21 Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
- § 27(2) Flexible erzieherische Hilfen
- § 34 Sonstige betreute Wohnformen
- § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
- § 41 Hilfen für junge Volljährige

Stationär

- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung
- § 42 Inobhutnahmen

Für die Erhebung der Falldaten wurde im Berichtsjahr auf Jahres- summen zurückgegriffen. Ergänzend wurden die Falldaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres erhoben. Bei parallelem oder mehrfachem

Betrachtungs-
gegenstand

Hilfebezug können Doppelzählungen vorkommen, siehe hierzu Kap. 4.1.

Ab dem Kennzahlenvergleich (KZV) 2011 bildet der Bericht zum bundesweiten Benchmarking Hilfen zur Erziehung⁺ auf Jahressummen basierte Kennzahlen ab, die Kommentierungen beziehen sich in erster Linie auf die Jahressummen. Bei der Erhebung der Jahressummen werden alle Hilfen mit mindestens einer im Berichtsjahr beendeten oder am 31.12. laufenden Leistung berücksichtigt, also auch jene, die am Stichtag 31.12. bereits beendet waren.

Auch die Stichtagesauswertung ist eine valide Aussagegröße, da sie das Fallgeschehen der Kommunen zu einem fixen Zeitpunkt abbildet. Mit Hilfe der Jahressummen kann das Leistungsgeschehen allerdings umfänglicher betrachtet und facettenreicher erfasst werden. Die Kosten pro Fall können anhand von Jahressummen plausibler dargestellt werden.

Die Zahl der Hilfen lässt keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können.

Die Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden durch Addition der Personalkosten und der Ausgaben für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung⁺ errechnet. Als Ausgaben werden in der Regel die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben. Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt, indem besetzte Stellen in Ausgaben umgerechnet werden. Die tatsächlichen Personalkosten sind den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu entnehmen.

Ergänzend dazu werden ab dem KZV 2012 auch die Bruttoausgaben der Leistungserbringung dargestellt, um den Transfer an die Anbieter von Hilfen zur Erziehung⁺ abzubilden.

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Falldichte und die Ausgabenentwicklung nicht aus. Die Städte können nur unter Berücksichtigung der soziostrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ erheblich beeinflussen. Interne Auswertungen in den Teilnehmerstädten haben eine hohe Korrelation auf sozialräumlicher Ebene zwischen Kontextindikatoren und Hilfebedarf ergeben.

Im Benchmarking werden folgende Daten verglichen und ausgewertet:

Kontext-Indikatoren:

Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von HzE⁺ beeinflussen, agieren die Städte?

Input-Indikatoren:

Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?

Gliederung des Kennzahlensets

Output-Indikatoren

Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über die Leistungsdichte abgebildet, um die unterschiedliche Größe der Benchmarkingkommunen in den Vergleich einfließen zu lassen. Dabei werden Fallzahlen in Relation zur Zahl der Einwohner (EW) unter 21 Jahren dargestellt (mit Hauptwohnsitz). Diese Einwohnergruppe ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Zielgruppe der Hilfen des Jugendamtes.

Auch die Kontextzahlen werden aus dem gleichen Grund auf Einwohnerdaten bezogen, wobei Daten in diesem Zusammenhang im Vergleich zur jeweils altersgleichen Einwohnerschaft betrachtet werden (Kindertagesbetreuung bezogen auf EW von 0 bis unter 14 Jahren, Arbeitslosigkeit bezogen auf EW von 15 bis unter 65 Jahren, Jugendarbeitslosigkeit bezogen auf EW von 15 bis unter 25 Jahren).

Demografische Veränderungen insbesondere unter den jüngeren Kohorten können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben. Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Städte, deren Einwohnerzahlen, sowie die Veränderung der Zahl der Einwohner unter 21 Jahren gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle 1 lässt erkennen, dass die teilnehmenden Städte in unterschiedlicher Weise von Schwankungen der Einwohnerzahlen betroffen sind. Entgegen dem demografischen Trend verzeichnen die Städte im Durchschnitt einen Zuwachs unter den Einwohnerzahlen unter 21 Jahre. Einen signifikanten Zuwachs an jugendeinwohnern verzeichnet insbesondere Halle (Saale), der maßgeblich durch einen Zuzug von Studierenden entstanden ist. Des Weiteren vergrößerten Potsdam und Chemnitz, aber auch Rostock, Karlsruhe und Darmstadt ihren Anteil an Einwohnern unter 21 Jahre. In Mannheim blieb die Anzahl junger Einwohner in etwa stabil, während der Anteil junger Einwohner in Siegen leicht abnahm.

Tabelle 1: Beteiligte Städte und Einwohnerdaten

Stadt	Einwohner am 31.12.2012 mit Hauptwohnsitz		Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren am 31.12.2012 mit Hauptwohnsitz		Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12.2012 mit Hauptwohnsitz		Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren - Veränderung zum Vorjahr	
	absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil an EW gesamt in %	absolut	Anteil an EW gesamt in %	absolut	in %
Chemnitz	241.403	858	31.153	12,90%	35.696	14,79%	803	2,30%
Darmstadt	150.155	2225	23.484	15,64%	28.313	18,86%	318	1,14%
Halle (Saale)	232.535	896	32.877	14,14%	39.356	16,92%	2.114	5,68%
Karlsruhe	289.655	3967	42.227	14,58%	52.651	18,18%	692	1,33%
Mannheim	306.088	2890	45.651	14,91%	56.078	18,32%	-100	-0,18%
Potsdam	159.067	1706	24.934	15,68%	28.079	17,65%	687	2,51%
Rostock	203.104	973	25.526	12,57%	30.336	14,94%	418	1,40%
Siegen	102.035	-145	15.603	15,29%	19.360	18,97%	-209	-1,07%
8 Städte	1.684.042	13370	241.455	14,34%	289.869	17,21%	4.723	1,66%

Für den Vergleich wurden die Einwohner mit Hauptwohnsitz laut Melderegister der Städte herangezogen. Die Vorjahresberichte bezogen sich dagegen auf Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Daher ist kein unmittelbarer Vergleich zwischen dem vorliegenden Bericht und denen der Vorjahre möglich.

Veränderungen des Anteils junger Einwohner wirken sich bei der Berechnung der einwohnerbezogenen Kennzahlen aus.

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Zahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Stadt im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Kommunen zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung⁺ kann nicht losgelöst von soziostrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Jugendämter müssen jeweils unter den lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Die Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II.
- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- ▣ Auflösung stabiler familiärer Strukturen, gemessen an der Häufigkeit, mit der Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.
- ▣ Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Einflussfaktoren

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituationen führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE⁺-Bedarf führen können.

Dass sich soziostrukturelle Rahmenbedingungen maßgeblich auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen auswirken, belegt bspw. das auf eine bundesweite Befragung von Kindern fußende LBS-Kinderbarometer¹. Ob die Eltern Arbeit haben, wie es dem Kind in der Schule geht und ob die Familienverhältnisse intakt sind, spielen dabei eine übergeordnete Rolle – neben Migrationshintergrund und Geschlechtszugehörigkeit.

Ein Aufwachsen in Armut stellt überdies ein erhöhtes Risiko für Gewalterfahrungen im Kindesalter dar. Die jüngst veröffentlichte „Gewaltstudie 2013“ der Universität Bielefeld belegt, dass Kinder aus wirtschaftlich prekären Familien in erkennbar höherem Maße körperlicher Gewalt aus dem Elternhaus ausgesetzt sind und überdies wesentlich häufiger Missachtungserfahrungen durch Erwachsene machen, nicht nur im Elternhaus, sondern auch durch Lehrkräfte².

Gut ausgebaute präventive Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe können sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf

¹ LBS-Kinderbarometer 2009, PROSOZ Herten ProKids-Institut, Juni 2009

² Gewaltstudie 2013: Gewalt- und Missachtungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Abstract Professor Dr. Holger Ziegler, Fakultät für Erziehungswissenschaften, Universität Bielefeld.

kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten, bevor sich Problemlagen verfestigen.

Zu den präventiven Strukturen und Regelangeboten gehören insbesondere:

- ▣ Strukturen und Leistungsdichte in der Kindertagesbetreuung.
- ▣ Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

Den hier ausgewählten Kennzahlen können Informationen darüber entnommen werden,

- ▣ in welchem Umfang Familien mit Herausforderungen umgehen müssen
- ▣ und auf welche gesellschaftlichen Ressourcen sie zurückgreifen können.

Die Profile der Be- und Entlastungsfaktoren in den einzelnen Kommunen können sowohl den einzelnen Kapiteln, als auch den zusammenfassenden Netzgrafiken entnommen werden.

Näheres zu den Gründen für die Auswahl dieser Kontext-Indikatoren enthalten die vorangegangenen Berichte³ des Benchmarkingkreises.

3.1. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

Die Belastung durch Arbeitslosigkeit ist in den Benchmarkingkommunen sehr unterschiedlich. Die folgende Abbildung 1 stellt die Dichte der Arbeitslosen am 31.12. des Berichtsjahres in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen dar.

Die Belebung der Arbeitsmärkte macht sich – wie schon im Vorjahr – auch in diesem Berichtsjahr durch ein leichtes Sinken der Arbeitslosigkeit im Mittel aller Städte bemerkbar.

Für Siegen ergibt sich keine Veränderung zum Vorjahr, auch für Karlsruhe und Potsdam kaum. Einen leichten Anstieg verzeichnet Darmstadt vor dem Hintergrund einer allgemein niedrigen Arbeitslosendichte. Gleichauf liegt die Arbeitslosendichte in Mannheim, wo sie zum Vorjahr etwas gesunken ist. Insgesamt stellt die Arbeitslosigkeit in den Städten aus den neuen Bundesländern nach wie vor ein größeres Problem dar, allerdings ist sie in Chemnitz, Halle und Rostock zurückgegangen.

Insgesamt klafft die Schere zwischen den Kommunen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit weniger stark auseinander als in den Vorjahren: Im Vorjahr trennten 5,4 Prozentpunkte die beiden Städte mit der niedrigsten und der höchsten Arbeitslosendichte, im Berichtsjahr ist der Abstand auf 4,8 Prozentpunkte gesunken.

³ con_sens: Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ - Kennzahlenvergleich 2007; vgl. hierzu: UNICEF-Studie zur Kinderarmut in reichen Ländern aus dem Jahr 2005, der 2. Armutsbericht der Bundesregierung 2005, der Kinder-Report 2007 des Deutschen Kinderhilfswerkes, der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008, der UNICEF-Bericht zur Lage von Kindern in Deutschland aus dem Mai 2008).

Abbildung 1: Arbeitslosendichte der 15- bis unter 65-Jährigen

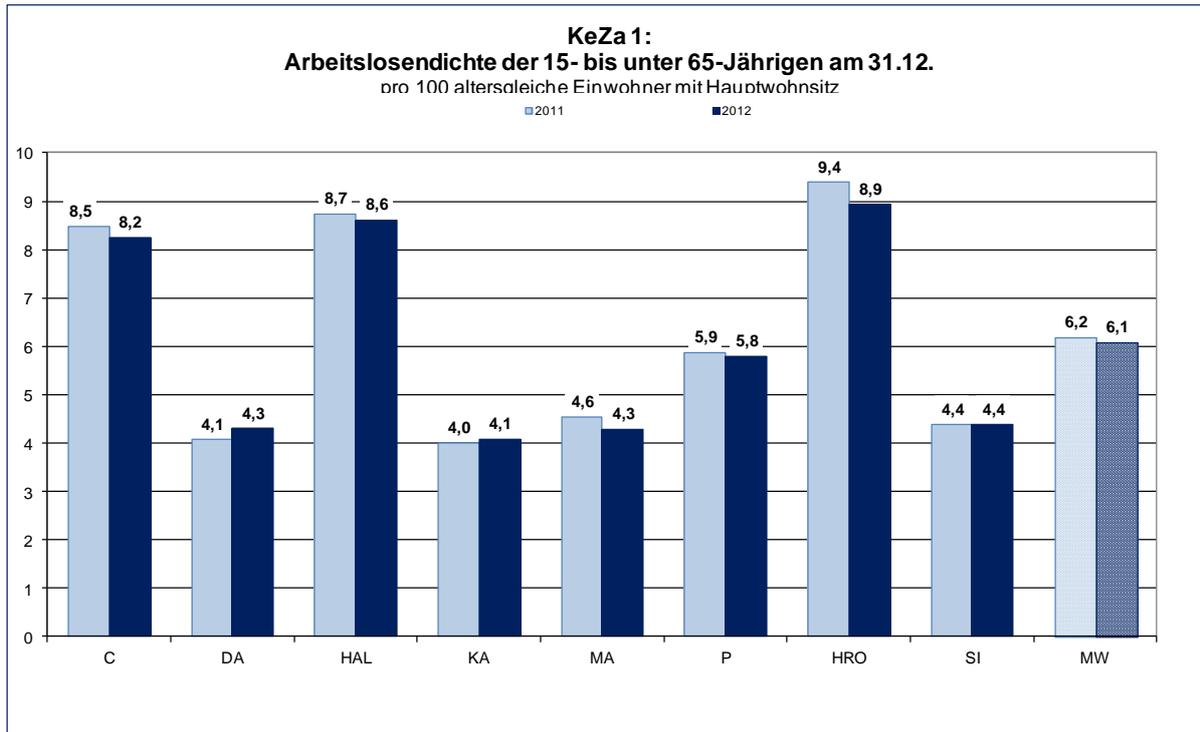
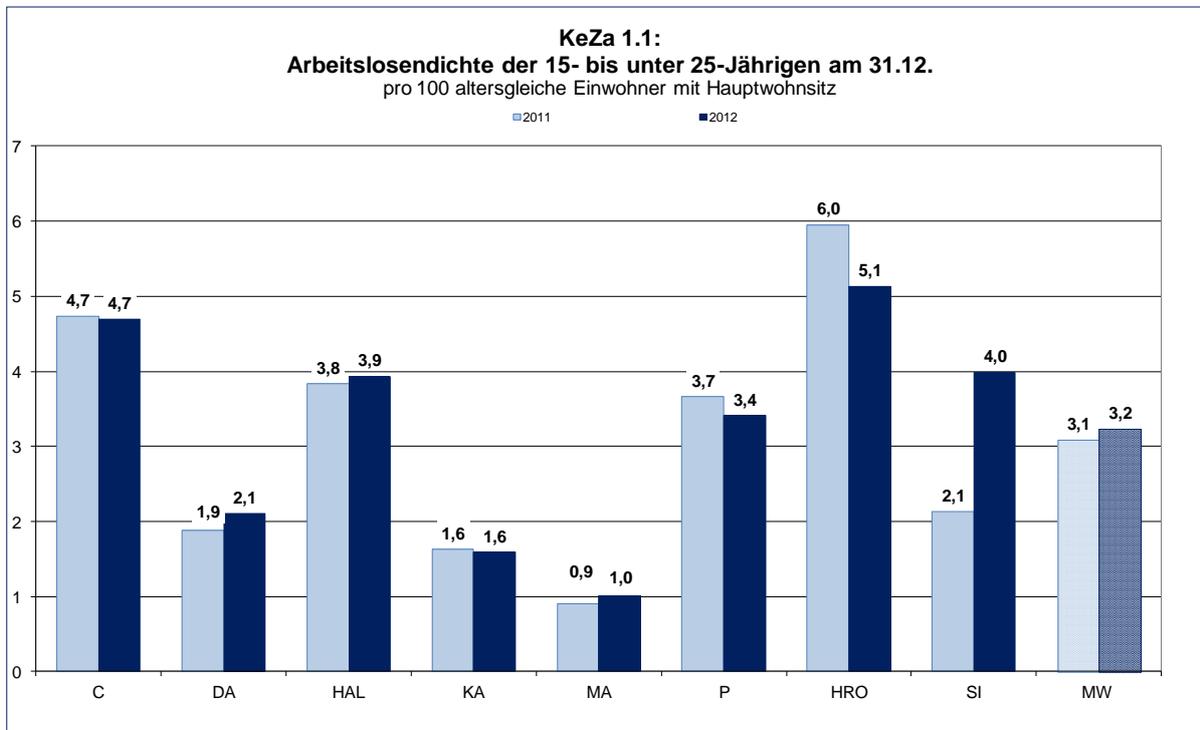


Abbildung 2: Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen



(...)

3.2. Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche

Die Zahl der von Trennung der Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen erfasst die Problemlage nur teilweise, da statistisch nur die Zahl der verheirateten Eltern erfasst wird, nicht jedoch die Zahl der Familien ohne Trauschein.

Trennungen in diesen Familien werden in keiner Statistik registriert. Daher ist die Zahl der von Trennungssituationen betroffenen Kinder insgesamt in einer Kommune nicht erhebbar. Ebenso gibt es keine genauen Daten über die Zahl der Alleinerziehenden in einer Kommune. Trotz dieser Unvollständigkeit können die Städte im Hinblick auf diesen Kontextindikator verglichen werden, da nicht anzunehmen ist, dass der prozentuale Anteil der unverheirateten Paare an allen Paaren zwischen den Städten variiert.

Die Zahl der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen wird von den am Benchmarking beteiligten Städten als ein Indikator für belastende Familiensituationen betrachtet.

Bei der Betrachtung der folgenden Abbildung ist zu berücksichtigen, dass die Kennzahl 12 auf abgeschlossenen Gerichtsverfahren beruht, Schwankungen daher auch durch die jeweilige Arbeitssituation an den Gerichten beeinflusst werden.

(...)

3.3. Angebote der Kindertagesbetreuung

Angebote der Kindertagesbetreuung können sich als Regelangebote der Jugendhilfe in mehrerlei Hinsicht auf die Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ auswirken. Sie können als Betreuungs- und Bildungsangebote Belastungen in Familien abfedern und Bedarfe durch niedrigschwellige Beratungsangebote decken helfen.

(...)

3.4. Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Im Mittel sind die Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro jungen Einwohner leicht gesunken.

(...)

3.5. Kontext-Indikatoren in der Zusammenschau

In den folgenden Netzgrafiken werden die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendämter Hilfen zur Erziehung⁺ erbringen, in einer Zusammenschau abgebildet. Dabei hat con_sens sich auf die Darstellung ausgewählter Kontextfaktoren beschränkt:

- ▣ Dichte der 0- bis unter 65-jährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- ▣ Dichte der 0- bis unter 25-jährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- ▣ Dichte der Scheidungskinder
- ▣ Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit je Einwohner unter 21 Jahren
- ▣ Dichte der Kindertagesbetreuung

(...)

4. Output-Indikatoren

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung⁺. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ einer Stadt wider. Darüber hinaus geben die Fallzahlen Aufschluss über verschiedene Leistungsarten wie ambulante und stationäre Hilfen, die Vollzeitpflege oder Leistungen für seelisch behinderte bzw. von Behinderung bedrohte junge Menschen.

Dabei ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren und die Entstehung der Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung⁺ möglichst zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes zu betrachten.

Das Interesse der Benchmarkingstädte liegt in einem Vergleich aggregierter Fallzahlen. Daher wird vorwiegend ausgewertet, in welchem Umfang ambulante und stationäre Leistungen gewährt werden.

Falldaten stehen sowohl als Jahressummen, als auch zum Stichtag 31.12. zur Verfügung. Allerdings sind Jahressummen nicht für alle Städte über die gesamte Zeitreihe verfügbar. Für den Bericht werden in erster Linie Kennzahlen, die auf Jahressummen basieren, herangezogen und ergänzend auch solche, die auf der Stichtagserhebung beruhen, soweit dies für die Betrachtung förderlich ist. Der unmittelbare Vergleich der Jahressummen-Auswertung mit der Stichtags-Auswertung einer Kennzahl erlaubt Rückschlüsse auf die während des Jahres beendeten Hilfen. Die Kommentierung beruft sich überwiegend auf die Jahressummen, da diese auf allen Fällen im Berichtsjahr beruhen.

4.1. Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE⁺-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einer Stadt gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12. des Berichtsjahres gesetzt.

(...)

Gestaltung der Kennzahlen

4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

(...)

4.2.1. Gewichtung einzelner ambulanter Leistungsarten

Erstmalig haben die Städte im Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ ambulante Hilfen differenziert nach Leistungsarten erhoben und hinsichtlich ihres Anteils an allen ambulanten HzE⁺ ausgewertet. Aus der Gewichtung der einzelnen Leistungsarten können sich Rückschlüsse auf Strategien, aber auch auf Traditionen vor Ort ergeben.

(...)

4.3. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen

Die Jugendämter verfolgen das Ziel, nach Möglichkeit Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ambulanten Settings zu unterstützen. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn ambulante Hilfen nicht ausreichen, um den erzieherischen Bedarf angemessen zu befriedigen, beispielsweise weil sie nicht wirksam oder nicht hinreichend nachhaltig wären.

(...)

5. Input-Indikatoren

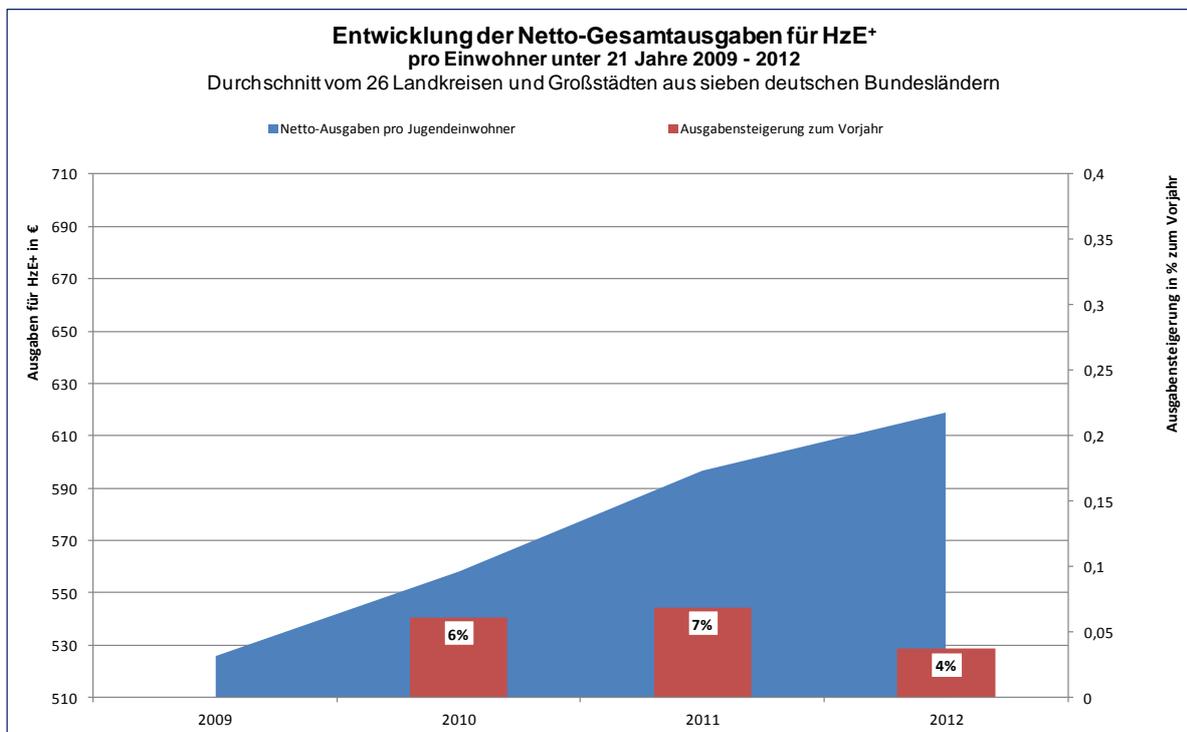
Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung⁺ setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels von der KGSt ermittelter Durchschnittsgehältern in Ausgaben für Personal umgerechnet.

Die Ausgaben für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch den Aufwand für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

Grundsätzlich stellt con_sens in Deutschland über die Grenzen der Bundesländer hinweg und unabhängig von Größe und Struktur der Kommunen einen anhaltenden Trend zu steigenden Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung⁺ in Relation zur Einwohnerschaft unter 21 Jahre fest. Die Kennzahlen des Benchmarking Hilfen zur Erziehung⁺ bundesweit sind auch vor diesem gesamtgesellschaftlichen Trend zu sehen. Die folgende anonymisierte Grafik aus der Beratungspraxis von con_sens veranschaulicht dies.

Abbildung 3: Netto-Ausgabenentwicklung deutscher Kommunen für HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro



Im selben Zeitraum von 2009 bis 2012 stieg der Verbraucherpreisindex von 98,90 in 2009 auf 104,10 in 2012. Der Index orientiert sich am Jahr 2010 mit dem Wert 100⁴.

5.1. Netto-Gesamtausgaben pro Einwohner und pro Fall

Die Netto-Gesamtausgaben für HzE⁺ im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung, dem Aufwand für Personal abzüglich der Einnahmen aus Kostenbeiträgen. Sie werden zum einen auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahre bezogen, zum anderen auf die Gesamtzahl der HzE⁺-Fälle (Kosten pro Fall) in der Jahressumme.

Gestaltung der Kennzahlen

(...)

5.2. Personalressourcen

In der Abbildung 29 wird die Relation von eingesetztem Personal und Fallzahlen dargestellt. In die Berechnung des eingesetzten Personals wurde dabei die Zahl der für die HzE⁺ eingesetzten Vollzeitstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) sowie für die interne Erbringung von Hilfen zur Erziehung⁺ einbezogen.

(...)

⁴ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/2550/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex/>
Recherche 12.07.2013

6. Ausblick

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ bundesweit hat sich zum Ziel gesetzt, die gemeinsame Arbeit fortzusetzen und den Kennzahlenvergleich sowie den gemeinsamen fachlichen Austausch zu qualitativen Steuerungsfragen weiterzuentwickeln.

Gegenüber dem Monitoring der beiden Vorjahre wurde die Analyse von INPUT und OUTPUT aufgewertet, ohne Abstriche bei der Analyse des KONTEXT zu machen.

Bereits zum zweiten Mal konnte der Vergleich zwischen den Städten anhand einer Auswertung von Falldaten in Jahressummen gezogen werden. Damit wurde eine neue Qualität in das Benchmarking eingeführt, da Ausgaben (INPUT) und Hilfesgeschehen (OUTPUT) schlüssiger in Bezug zueinander gesetzt werden können.

Weiterentwickelte Kennzahlen hinsichtlich der Hilfearten im ambulanten und stationären Bereich sowie der Beendung von Hilfen tragen mit dem Kennzahlenvergleich 2012 wesentlich zu einer Vertiefung der Analyse im Benchmarking bei.

Zur Fortentwicklung des Benchmarking soll gemäß den Vorschlägen der teilnehmenden Städte für das Projektjahr 2014 mit dem Kennzahlenvergleich 2013

- ▣ beraten werden, auch die teilstationären HzE⁺ einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen,
- ▣ hinterfragt werden, welche Bedeutung den Inobhutnahmen im Kontext der HzE⁺ zukommt und wie diese in das Benchmarking einfließen soll,
- ▣ geprüft werden, ob die Definition der Ausgaben dem Umstand angepasst werden soll, dass bisweilen Buchungen auf Vorjahre vorgenommen werden,
- ▣ beraten werden, ob die Begrifflichkeiten des Input an den Sprachgebrauch der Doppik angepasst werden sollen,
- ▣ ob die Definition der Ausgaben/des Aufwands analog zur KJHG-Statistik verwendet werden soll.

Für die vertiefte Beratung im Projektjahr 2014 wurden von den teilnehmenden Städten bislang folgende Themen vorgeschlagen:

- ▣ Beratung der Umsetzung des § 79a SGB VIII und die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe
- ▣ Erziehungsberatung – Welche Ressourcen stellen Kommunen bereit? Welche Familien nutzen diese? Was kann Erziehungsberatung als niedrigschwellige Hilfe leisten?

- ▣ Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf den ASD / Schnittstellen des ASD zu anderen Stellen
- ▣ Stationäre Hilfen im Beziehungsgefüge von Bedarfen, Leistungsangeboten und Fallsteuerung
- ▣ Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Auswirkungen auf die HzE

Auf der Auftakttagung 2014 werden dann die Schwerpunkte für das kommende Projektjahr gesetzt.

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ bundesweit setzte seinen gemeinsamen Austausch im Jahr 2013 mit etwas veränderter Teilnehmerschaft fort. So konnten Freiburg im Breisgau und Halle (Saale) für die Teilnahme am Vergleich gewonnen werden, was dem Austausch unter den Städten neue Impulse verleiht.

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ hat überdies beschlossen, sich für die Teilnahme weiterer mittlerer Großstädte zu öffnen.